

Städtisches Gymnasium Borghorst

Schulinterner Lehrplan Gymnasium – Sekundarstufe I

Geschichte



Stand: Januar 2022

Inhalt

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2 Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1 Unterrichtsvorhaben	5
2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit	13
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	14
2.4 Lehr- und Lernmittel	19
3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen	20
4 Qualitätssicherung und Evaluation	21

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule

In unserem Schulprogramm ist als wesentliches Ziel der Schule beschrieben, die Lernenden als Individuen mit jeweils besonderen Fähigkeiten, Stärken und Interessen in den Blick zu nehmen. Es ist ein wichtiges Anliegen, durch gezielte Unterstützung des Lernens die Potenziale jeder Schülerin und jedes Schülers in allen Bereichen optimal zu entwickeln. In einem längerfristigen Entwicklungsprozess arbeitet das Fach Geschichte daran, die Bedingungen für erfolgreiches und individuelles Lernen zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine gemeinsame Vorgehensweise aller Fächer des Lernbereichs angestrebt.

Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds

Die Fachgruppe Geschichte versteht ihr Fach als einen unverzichtbaren Beitrag zur politischen Bildung, der in dieser Schule mit ihrer heterogenen Schülerschaft von hoher Alltagsrelevanz ist. Interkulturelle Toleranz ist die Voraussetzung für den Schulfrieden und „Alteritätserfahrung“ tagtägliche Realität. Deswegen hat das Fach im Unterricht keine Schwierigkeiten, an entsprechende Schülererfahrungen anzuknüpfen und mit der historischen Vertiefung, die Fortschritt wie Scheitern gleichermaßen zur Sprache bringt, ein Bewusstsein für den Wert gelingender Integration aufzubauen. Der Lehrplan ermöglicht diese Anliegen mit mehreren Inhaltsfeldern, die durch die Fachgruppe so zu Unterrichtsvorhaben entwickelt werden, dass sie im gewünschten demokratischen Sinne einen Beitrag zur pädagogischen Arbeit der Schule leisten. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kenntnis der politischen Kultur, der die Schule verpflichtet ist, notwendig ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler zu handlungsfähigen Demokraten entwickeln können, und dass in der Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser politischen Kultur das Bewusstsein dafür entsteht, dass dieses Politikmodell geworden ist, also einerseits eine keineswegs selbstverständliche Errungenschaft darstellt, andererseits aber auch der kritischen Weiterentwicklung bedarf.

Fachliche Bezüge zu schulischen Standards zum Lehren und Lernen

Die Schule hat sowohl einen Oberstufen-Fachraum für das Fach Geschichte als auch eine eigene Abteilung im schuleigenen Selbstlernzentrum, wo Fachliteratur, Nachschlagewerke, Quellensammlungen, Geschichtsatlantiken, neuere Ausgaben des Grundgesetzes und Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung sowie weitere Materialien gesammelt werden und eingesehen werden können. Der Geschichtsraum verfügt über W-LAN-Zugang zum Internet und einen Beamer mit Apple TV. Daneben können für Internetrecherchen - in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit - die beiden Computerräume der Schule oder die im Klassensatz ausleihbaren Tablets genutzt werden.

Das Methodenkonzept der Schule sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler eine konsequente methodische Schulung erhalten sollen. Das Fach Geschichte ist ein Fach mit einem traditionell sehr entwickelten Methodenbewusstsein und kann daher zu diesem Ziel der

Schule einen umfangreichen Beitrag leisten: Die Analyse von analogen und digitalen Medienprodukten aller Art (Texten, Bildern, Filmen, Nachrichten, öffentlichen Inszenierungen) versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, auch außerhalb des Unterrichts und des direkten fachlichen Bezuges kritische Distanz zu den Einflüssen der Medien zu wahren. Der Umgang mit (oft fremdartigen) Texten fördert ihre Lesekompetenz; die Notwendigkeit, eigene Narrationen zu verfassen, schult sie in ihrer Ausdrucksfähigkeit und Sprachkompetenz; die ständige Herausforderung durch die Frage nach einer „Wahrheit“ zeigt ihnen die Grenzen, an die das eigene Erkenntnis- und Urteilsvermögen stößt.

Fachliche Zusammenarbeit mit außerunterrichtlichen Partnern

In erreichbarer Nähe befinden sich für die Unterrichtsarbeit relevante Museen, Archive, Gedenkstätten und andere außerschulische Lernorte, die vielfältige Anlässe zur inhaltlichen Vertiefung im Rahmen von Exkursionen bieten, z.B. der „Sachsenhof“ in Greven, „Museum und Park Kalkriese“, das Archäologische Museum, das Stadtmuseum oder die „Villa ten Hompel in Münster u.v.m.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

In den jeweiligen *Übersichten über die Unterrichtsvorhaben* wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersicht dient dazu, für die einzelnen Jahrgangsstufen allen am Bildungsprozess Beteiligten einen schnellen Überblick über Themen bzw. Fragestellungen der Unterrichtsvorhaben unter Angabe besonderer Schwerpunkte in den Inhalten und in der Kompetenzentwicklung zu verschaffen. Dadurch soll verdeutlicht werden, welches Wissen und welche Fähigkeiten in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben besonders gut zu erlernen sind und welche Aspekte deshalb im Unterricht hervorgehoben thematisiert werden sollten. Unter den Hinweisen des Übersichtsrahmens werden u.a. Möglichkeiten im Hinblick auf inhaltliche Fokussierungen und interne Verknüpfungen ausgewiesen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der Schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

Die Übersichten über die Unterrichtsvorhaben der einzelnen Jahrgangsstufen 6,8,9 und 10 finden sich in den gleichnamigen Dateien (siehe unten) auf der Homepage der Fachschaft.

- 1 Unterrichtsvorhaben Jahrgangsstufe 6
- 2 Unterrichtsvorhaben Jahrgangsstufe 8
- 3 Unterrichtsvorhaben Jahrgangsstufe 9
- 4 Unterrichtsvorhaben Jahrgangsstufe 10 (in Arbeit)

2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Bei der Umsetzung der Vorgaben des Kernlehrplans achtet die Fachschaft Geschichte auf die Befolgung insbesondere der folgenden Grundsätze:

1. **Exemplarität** ist ein wesentliches Prinzip, an dem sich der Unterricht orientiert.
- 2.
3. Es gelten die Prinzipien des **Beutelsbacher Konsens** (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Schüler-/Interessenorientierung).
4. Die Fachschaft Geschichte gestaltet das Fahrtenkonzept der Schule aktiv mit.
5. Der Unterricht ermöglicht beispielsweise durch folgende Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, bspw. zu Gedenkstätten, Archive und Museen, die aktive Teilhabe an der Geschichts- und Erinnerungskultur:

Klasse 6	Archäologisches Museum Münster
Klasse 8	Mühlenhof Münster
Klasse 9	Textilmuseum Rheine
Klasse 10	Villa ten Hompel

6. Die Lehrkräfte sichern durch die Teilnahme an Fortbildungen die Qualität des Unterrichts. Die Lehrerinnen und Lehrer tauschen sich in regelmäßigen Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen im Schuljahr über die Unterrichtsentwicklung im Fach Geschichte aus.
7. Der Unterricht im Fach Geschichte fördert das Lernen in der Digitalen Welt durch den sinnvollen fachgerechten Einsatz von Digitalen Medien.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Für das Fach Geschichte erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und bezieht sich insgesamt auf die im Unterricht vermittelten Kompetenzen.

Die individuelle Kompetenzentwicklung wird auf der Basis der im KLP (S. 38, Fußnote) benannten möglichen Indikatoren punktuell und längerfristig diagnostiziert und anhand der übergeordneten Kompetenzerwartungen der jeweiligen Progressionsstufe der Jahrgangsstufen 5/6 bzw. 10 bewertet:

Kompetenzbereiche	Indikatoren
<p>Sachkompetenz</p> <p>Wahrnehmung von historischen Zeugnissen und von Veränderungen in der Zeit</p> <p>Ermittlung einer historischen Frage/eines historischen Problems</p> <p>Darstellung synchroner Zusammenhänge und diachroner Entwicklungen</p> <p>Methodenkompetenz</p> <p>Anwendung heuristischer Verfahren zur Informationsbeschaffung</p> <p>Erschließung und Darstellung von historischen Quellen und Darstellungen</p> <p>Überführung historischer Sachverhalte in eigene Narrationen</p> <p>Urteilskompetenz</p> <p>Argumentative historische Narration als Ausdruck historischer Urteilsbildung</p> <p>Handlungskompetenz</p> <p>Sinnbildung über Zeiterfahrung und Werturteilsbildung an Zeiterfahrung</p>	<p>Fragen an Gegenstand, Sachverhalt oder Zusammenhang stellen, die in die Vergangenheit führen</p> <p>Reflektierter Umgang mit historischem Sach- und Faktenwissen unter Verwendung von fachspezifischen Kategorien und Begriffen</p> <p>Auswahl und Entscheidung über geeignete Quellengattungen und Darstellungen zur Beantwortung einer historischen Fragestellung</p> <p>Anwendung grundlegender Arbeitsschritte der Analyse bei Beachtung des kommunikativen Zusammenhangs</p> <p>Darstellen der inhaltlichen Ergebnisse aufgabenbezogen geordnet und fachsprachlich verständlich</p> <p>Beurteilen im historischen Kontext und Formulierung einer eigenen begründeten Position; dabei Verknüpfung von Kategorien, Betrachtungsebenen und Perspektiven</p> <p>Erörtern eines historischen Problems auf Grundlage einer Pro- und Contra-Argumentation und Entwicklung einer Position</p> <p>Erstellung von Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung in bzw. Teilhabe an Diskursen über Geschichts- und Erinnerungskultur</p>

Grundsätzlich sind alle Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen; schriftliche oder mündliche Aufgabenstellungen werden entsprechend formuliert; ein bloßes Abfragen von Daten oder Fakten wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst sowohl mündliche wie schriftliche Arten der Leistungsüberprüfung. Bewertet werden die Qualität und die Kontinuität der einzelnen Beiträge zum Unterricht. Die mündliche Leistung resultiert vor allem aus einer kontinuierlichen Beobachtung während des Schuljahres, wobei zwischen Lern- und Leistungssituationen zu differenzieren ist.

Die Bewertung von Unterrichtsleistungen berücksichtigt den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und folgt dem Prinzip „ansteigender Progression und Komplexität“.

Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Hefte/Mappen, Protokolle)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Präsentation).

Alle zu erbringenden Leistungen bestehen in der Regel aus einem längeren, zusammenhängenden Beitrag einzelner Schüler/ Schülerinnen oder einer Gruppe. Für die Bewertung ist es sinnvoll und notwendig, zwischen einer Verstehensleistung und einer vor allem sprachlich deutlich werdenden Darstellungsleistung zu unterscheiden.

II. Bewertungskriterien

Folgende Bewertungskriterien müssen für Schülerinnen und Schüler **transparent** sein und werden den Schülern zu Beginn des Schuljahres verdeutlicht:

- Qualität der Beiträge (Komplexität/Grad der Abstraktion, Differenziertheit der Reflexion)
- Quantität und Kontinuität der Beiträge
- sprachliche Darstellung (z.B. angemessene und präzise Verwendung der Fachsprache, sprachliche Richtigkeit)
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess (Grad der Anleitung)

Die genannten Kriterien der Leistungsmessung gelten für alle Sozial- und Arbeitsformen.

Zur notenmäßigen Zuordnung siehe folgende Übersicht:

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung im Fach Geschichte Sek. I

Situation	Fazit/Notendefinition	Note/Punkte
Regelmäßige, freiwillige intensive Mitarbeit, hohes Interesse für fachliche Themen und Bereitschaft, sich auf etwas Neues einzulassen, detaillierte Kenntnisse, Differenzierung von Perspektiven, Problembewusstsein und Herstellung von größeren Zusammenhängen, weiterführende, problemlösende Unterrichtsbeiträge, (altersgemäße) besonders sachgerechte, ausgewogene Urteilsfähigkeit, sehr klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht in besonderem Maße den Anforderungen	Note: 1
Regelmäßige, freiwillige Mitarbeit, Interesse für fachliche Themen und Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen, guter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, Problembewusstsein, Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem und zwischen verschiedenen Sichtweisen, (altersgemäße) sachgerechte Urteilsfähigkeit weiterführende, problemlösende Unterrichtsbeiträge, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht in vollem Maße den Anforderungen.	Note: 2
Häufige, freiwillige Mitarbeit im Unterricht, zufriedenstellender Kenntnisstand über bisherige Unterrichtsinhalte, im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge des unmittelbar behandelten Stoffes, Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der Reihe, gelegentliches Einbringen weiterführender Beiträge; verständliche, sichere Formulierungen.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Unregelmäßige Mitarbeit, z.T. nur nach Aufforderung, teilweise lückenhafter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, im Wesentlichen korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbaren Stoffgebiet; verständliche, eher kurze Formulierungen.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Allgemeinen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Mitarbeit nur nach Aufforderung, nur lückenhafter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, Äußerungen selten korrekt; oft fehlerhafte Formulierungen.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Keine Mitarbeit, minimaler Kenntnisstand, Äußerungen nach Aufforderung unpräzise bzw. falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht; so lückenhafte Grundkenntnisse, dass Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6

III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in der Regel in mündlicher Form, kann aber auch in schriftlicher Form erfolgen.

- Intervalle
 - Quartalsfeedback
 - Ggf. Ergänzung zu schriftlichen Übungen

- Formen
 - Schülergespräch/individuelle Beratung
 - (Selbst-)Evaluationsbögen
 - Elternsprechtage

IV Weitere Ergänzungen zur Leistungsbewertung:

Den größten Stellenwert bei der Festsetzung der Halbjahresnote hat die mündliche Leistung mit mindestens 50 %, der Anteil der übrigen Leistungen ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und nach pädagogischen Gesichtspunkten festzusetzen.

Es wird in allen Jahrgangsstufen der Sek. I von den Schülerinnen und Schülern für Aufzeichnungen, Arbeitsblätter, Hausaufgaben, zusätzliche Materialien eine Mappe geführt. Die Kriterien für die Mappenführung werden zu Beginn eines Schuljahres den Schülern mitgeteilt. In der Jahrgangsstufe 6 werden die Schüler/innen ausführlich mit dem Führen einer solchen Mappe (z.B. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, formale Aspekte, inhaltliche Kriterien) vertraut gemacht, in den übrigen Jahrgangsstufen erfolgt eine kurze Wiederholung der Kriterien.

Kurze schriftliche Übungen sind zulässig (vgl. § 22 AschO) und können als Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung benotet werden, sie dürfen sich aber nur auf begrenzte Stoffgebiete beziehen und müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Die Bearbeitungszeit sollte maximal 20 Minuten betragen, mehr als zwei solcher Leistungsüberprüfungen im Halbjahr sind nicht zulässig. Sie dürfen auch nicht an solchen Tagen erfolgen, an denen eine Klassenarbeit geschrieben wird, und sind den Unterrichtenden wenigstens eine Woche vorher anzukündigen. Das Ergebnis einer solchen schriftlichen Leistungsüberprüfung entspricht etwa einem längeren Beitrag zum Unterrichtsgespräch.

Insbesondere in der Jahrgangsstufe 10 wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend auf die Arbeit in der Oberstufe vorbereitet werden (z. B. durch größere Selbständigkeit bei der Lösung von Arbeitsaufträgen, Vorbereitung auf Klausuren mit entsprechenden schriftlichen Übungen).

Der folgende Selbstbewertungsbogen für Schülerinnen und Schülern wird mindestens einmal pro Halbjahr ausgegeben, und zwar spätestens 8 Wochen vor den Zeugniskonferenzen:

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung im Fach Geschichte Sek. I

Situation	Fazit/Notendefinition	Note/Punkte
Regelmäßige, freiwillige intensive Mitarbeit, hohes Interesse für fachliche Themen und Bereitschaft, sich auf etwas Neues einzulassen, detaillierte Kenntnisse, Differenzierung von Perspektiven, Problembewusstsein und Herstellung von größeren Zusammenhängen, weiterführende, problemlösende Unterrichtsbeiträge, (altersgemäße) besonders sachgerechte, ausgewogene Urteilsfähigkeit, sehr klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht in besonderem Maße den Anforderungen	Note: 1
Regelmäßige, freiwillige Mitarbeit, Interesse für fachliche Themen und Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen, guter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, Problembewusstsein, Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem und zwischen verschiedenen Sichtweisen, (altersgemäße) sachgerechte Urteilsfähigkeit weiterführende, problemlösende Unterrichtsbeiträge, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht in vollem Maße den Anforderungen.	Note: 2
Häufige, freiwillige Mitarbeit im Unterricht, zufriedenstellender Kenntnisstand über bisherige Unterrichtsinhalte, im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge des unmittelbar behandelten Stoffes, Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der Reihe, gelegentliches Einbringen weiterführender Beiträge; verständliche, sichere Formulierungen.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Unregelmäßige Mitarbeit, z.T. nur nach Aufforderung, teilweise lückenhafter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, im Wesentlichen korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbaren Stoffgebiet; verständliche, eher kurze Formulierungen.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Allgemeinen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Mitarbeit nur nach Aufforderung, nur lückenhafter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, Äußerungen selten korrekt; oft fehlerhafte Formulierungen.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Keine Mitarbeit, minimaler Kenntnisstand, Äußerungen nach Aufforderung unpräzise bzw. falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht; so lückenhafte Grundkenntnisse, dass Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6

